

Vermietung von Original-Werken

Gebühr für das Vermieten von Originalen oder Vervielfältigungsstücken eines Werkes der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. v. § 27 Abs. 2 UrhG (netto pro Werk in EUR, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)

Die tarifliche Gebühr beträgt 10 % des aus der Vermietung erzielten Entgelts ohne Umsatzsteuer oder des Wertes, der anstelle eines Entgelts für die Vermietung erbrachten Sach- oder Dienstleistung, wenigstens aber EUR 60,- zzgl. USt. je Vermietobjekt und angefangenem Zeitraum von 60 Tagen.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe